Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Nr. 1266, Kaden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonten: Sächsische Staatsbank, Dresden. Bank d. Arbeiter, Angestellten u. Beamten, AG., Dresden, Gebrüder Arnhold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung

Bezugspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Kunst" sowie der illustrierten Wochenendbeilage „Der Sonntag" monatlich 2.40 RM. einschl. 45 Pf. Bringerlohn. (Ohne „Sonntag" 2 M. einschl. 35 Pf. Bringerlohn.) Postbezug nur mit „Sonntag" 1.95 M. ausschließlich Post- und Zustellungsgebühren.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 261 u. 25 751. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Anzeigenpreise: Die 30 mm breite Nonpareillezeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2 M., für auswärts 40 Pf. u. 2.50 M., abzüglich Preissenkung laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 20 Pf. netto. Für Briefwiederleg. 10 Pf. Einzelnr. 10 Pf.

Nr. 286 | Dresden, Mittwoch, den 7. Dezember 1932 | 43. Jahrgang

Der Beginn der Schicksalstagung

Reichstagseröffnung – Göring Präsident – KPD. sucht Löbes Vizepräsidentschaft zu hindern – Nazis gebärden sich als Parlamentsschützer SPD. fordert sofortiges Gericht über Schleicher – Nazis schützen ihn

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:

Das Reichstagsgebäude war am Dienstag in weitem Umkreis abgesperrt. Die Nationalsozialisten, die früher stets über diese Absperrung des Parlaments von der Volksmasse geschändet haben, sind jetzt sehr damit einverstanden. Sie halten auch den Präsidentenposten besetzt. Im Reichstagsgebäude selbst ist bei der raschen Folge von Auflösungen die Eröffnung schon beinahe zur Gewohnheit geworden. Es war gut, daß die Nationalsozialisten wieder in voller Uniform erschienen. So wurde deutlich, daß der braune Fleck im Sitzungssaal durch die letzten Wahlen schon merklich kleiner geworden ist. Aus dem Vorhang hinter dem Präsidentenstuhl suchte ganz unbemerkt der Alterspräsident General a. D. von Litzmann auf. Seine Fraktion mußte erst angestoßen werden, ehe sie in die vorgeschriebenen Heil-Rufe ausbrach. Die Kommunisten antworten mit „Nieder!" „Nieder!" Beiderseits ist das Gebrüll mit Heil und Nieder aber gewöhnlich.

General Litzmann redet. Er ist 82 Jahre alt. Reden des Alterspräsidenten pflegt man keiner scharfen Kritik zu unterziehen. Immerhin: so etwas an geistigem Versagen dürfte der Reichstag noch niemals bei einem Alterspräsidenten erlebt haben. Litzmanns Rede hatte zwei Abschnitte. Erstmal feierte er den guten Adolf Hitler als bereitstehenden Retter des Vaterlandes, dem der Reichspräsident nicht erlaube, die Messiasarbeit für das deutsche Volk zu leisten. Im zweiten Teil brach offensichtlich alte Generalseifersucht gegen den einstigen Kameraden und obersten Heerführer durch. Litzmann feierte seine eigenen Schlachtensiege, oder was er dafür hält, und schleuderte dann gegen Hindenburg Vorwürfe, die nach den Ehrbegriffen der Offiziere eigentlich zu einem Zweikampf führen müßten. Aber dazu sind erfreulicherweise beide Herren zu alt. Litzmann wagte gegenüber dem Reichspräsidenten zu sagen, daß es sich jetzt darum handele, ob Hindenburg dem Fluch entgehe, das deutsche Volk in Verzweiflung und in die Arme des Bolschewismus getrieben zu haben. Auch Rücksicht auf auswärtige Mächte warf der Alterspräsident seinem Generalskollegen auf dem Präsidentenstuhl des Deutschen Reiches vor. Hier schäumte der Patriotismus unserer Kommunisten auf. Sie schimpften die Nationalsozialisten Vaterlandsverräter und erinnerten an deren Preisgabe Südtirols. Der Alterspräsident endete so sang- und klanglos, daß seine Fraktion vergaß, ihm Beifall zu zollen.

Bei der Präsidentenwahl versuchten zunächst die Kommunisten durch dauernde Zwischenrufe im Chor die Wahl des Präsidenten zu verhindern. Bald aber gaben sie diese Sabotage auf. Der Nationalsozialist Frick schlug als ersten Präsidenten wieder den Reichstagsabgeordneten Göring vor. Die Deutschnationalen stellten als Gegenkandidaten ihren Fraktionskollegen Graef vor, was erneut die Luft zwischen Hugenberg und Hitler aufzeigte. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dittmann erklärte, daß die Sozialdemokratie nur einen Präsidenten wähle, der zur Wahrung der Rechte des Reichstags auf Grund seiner Ueberzeugung geeignet sei. Die Nationalsozialisten hätten sich immer wieder als grundsätzliche Gegner des Parlaments gezeigt. Die Sozialdemokraten schlügen den bewährten langjährigen Präsidenten Paul Löbe vor. Nun gab es ein komisches Zwischenspiel. Die Kommunisten proklamierten als ihren Präsidentschaftskandidaten Torgler. Der Kommunist Rädel verkündete, daß die Kommunisten in einem etwaigen zweiten Wahlgang für den Kandidaten der Sozialdemokratie, Paul Löbe, stimmen würden. Das war nur ein Manöver, weil mit einem zweiten Wahlgang nicht gerechnet werden konnte. Das Täuschungsmanöver wurde aber noch klarer, als Rädel zu einer wüsten und wilden Schimpfrede gegen die Sozialdemokratie ausholte. Während er in einem Satz für den unmöglichen Fall einer Stichwahl das Eintreten seiner Fraktion für Löbe ankündigte, fügte er hundert Sätze mit Vorwürfen gegen die Sozialdemokratie an, die schlimmer als die Nationalsozialisten seien. Dittmann antwortete, die Rede sei zu konfus, als daß man darauf eingehen könne. Die Sozialdemokratie werbe nicht um die Stimmen von Abgeordneten, die so ihre Partei beschmutzten. Die Wahl des Ersten Präsidenten ergab 279 Stimmen für Göring, 120 für Löbe, 92 für Torgler, 51 für Graef.

Unter etlichem Heil-Geschrei der Nazis besteigt Göring den Präsidentenstuhl. Seine Antrittsrede war formal so demokratisch, daß die Sozialdemokraten wiederholt in ironische Beifallsrufe ausbrachen. Göring wandte sich dagegen, daß man das Parlament herabzuwürdigen versuche. Das Parlament sei heute die einzige Stelle, wo der Wille des Volkes gehört werden könne. Als Göring dann, ahnungslos, welche Blöße er sich gab, von dem Kuhhandel in der Wilhelmstraße sprach, ging brausendes Gelächter durch das ganze Haus. Denn die größten Kuhhändler waren die Nazis! Göring verstieg sich sogar zu dem Satz, daß Autorität im Volke verwurzelt werden müsse und nicht durch Gewalt gestützt werden könne. Auf Bajonette könne man sich nicht setzen. Die Mitte schmunzelte, immer wieder riefen die Sozialdemokraten spöttisch „Sehr richtig!" und „Bravo". Göring schloß seine beinahe staatsparteilich-demokratische Rede mit einem Protest gegen den Mißbrauch des Artikels 48. Er warb für den Geist der Verfassung von Weimar und hoffte, er, der Köpferoller von einst, daß die Parteien sich auf einer gemeinsamen Basis zur Linderung der Not finden würden.

Als Erster Vizepräsident wurde Esser (Zentrum) gewählt. Bei der Wahl des Zweiten Vizepräsidenten schlug die Sozialdemokratie Paul Löbe vor, weil hier nach der parlamentarischen Konstellation die einzige Möglichkeit war, einen sozialdemokratischen Vertreter ins Präsidium zu entsenden. Nun hatten die Kommunisten Gelegenheit, sich zu entscheiden, ob sie ein marxistenreines Präsidium haben wollten oder nicht. Im ersten Stimmgang erhielten Löbe 198, der Bayerische Volksparteiler Rauch 195, Torgler 93 und der Deutschnationale Graef 98 Stimmen. Wie zu erwarten war, beruhte die kommunistische Taktik auch hier wieder auf der Losung: „Der Hauptfeind ist die Sozialdemokratie." Die Kommunisten stimmten auch in der Stichwahl für Torgler, so daß ihre 95 Stimmen ungültig wurden. Gewählt wurde mit 255 gegen 202 Stimmen, die auf Löbe entfielen, der Bayerische Volksparteiler Rauch. Noch toller wurde die Hilfsstellung der Kommunisten für die kapitalistischen Parteien bei der Wahl des Dritten Vizepräsidenten sichtbar. Jetzt schlugen die Nationalsozialisten wie einen Spott auf den Namen einer Arbeiterpartei als Vizepräsidenten den Volksparteiler Dr. Hugo vor, einen der reaktionärsten Unternehmersyndizi, die es in Deutschland gibt. Beim ersten Wahlgang erhielten Hugo 204, Löbe 193, Torgler 87 und Graef 52 Stimmen. In der Stichwahl unterstützten die Kommunisten wiederum durch die Abgabe von ungültigen Stimmen den Gegenkandidaten Löbes, diesmal also den Unternehmersyndikus Dr. Hugo. Auf Löbe entfielen jedoch 205, auf Hugo 204 Stimmen. Trotz der

SPD. fordert sofortige Hilfe!

Weg mit der Papenschen Hungerverordnung

Am Dienstag hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion noch eine Reihe von Anträgen und Initiativgesetzentwürfen ausgearbeitet und sofort im Reichstag eingebracht.

Zunächst wird die Außerkraftsetzung der Notverordnung vom 14. Juni 1932 über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden, der Notverordnung vom 4. September zur Belebung der Wirtschaft und der Notverordnung vom 5. September zur Vermehrung der Arbeitsgelegenheit verlangt. Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge sind Eventualanträge eingebracht worden, wenigstens einige Teile dieser Notverordnungen aufzuheben.

Weiter wird ein Initiativgesetz über Erhöhung der Sozialleistungen beantragt. Dieser Entwurf sieht vor, daß die Arbeitslosenunterstützungen, die Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungen, die Sozialrenten und die Kriegsversorgung auf den Stand vor der Notverordnung vom 14. Juni gebracht werden sollen. Die dazu notwendigen Mittel soll das Reich den Gemeinden überweisen, und zwar aus neuen Notsteuern und Monopolen.

In einem anderen Initiativgesetzentwurf über eine Winterhilfe für die notleidende Bevölkerung wird die unentgeltliche Abgabe von Brot und Kohle sowie die verbilligte Abgabe von Fleisch an Empfänger von öffentlichen Unterstützungen und Renten verlangt. Die Mittel für die Brotverteilung soll das Reich den Gemeinden aus den Mehrerträgen der Treibstoffzölle bei Aufhebung des Beimischungszwangs überweisen, die Mittel für die Kohlenbelieferung aus der Neuerhebung der Ausgleichsabgabe für Mineralöle, die Mittel für die Fleischverbilligung aus dem Marktstützungsfonds des Reichsernährungsministeriums.

Schließlich hat die sozialdemokratische Fraktion noch einen umfangreichen Initiativgesetzentwurf über planmäßige Arbeitsbeschaffung samt Finanzierungsmaßnahmen ausgearbeitet, der auch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Gemeinden vorsieht.

* * *

Sozialdemokratische Gesetzentwürfe

Für Amnestie – gegen Sondergerichte

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat inzwischen außer ihrem Mißtrauensantrag gegen das Gesamtkabinett von Schleicher auch bereits einige Initiativgesetzentwürfe im neuen Reichstag eingebracht.

Der wichtigste ist ein **Gesetzentwurf über Straffreiheit**, der nur mit der für Verfassungsänderungen notwendigen Zweidrittelmehrheit zustande kommen könnte. Nach diesem Entwurf soll Straferlaß gewährt werden für Straftaten, die aus politischen Beweggründen oder im Zusammenhang mit kollektiven Wirtschaftskämpfen begangen worden sind. Darunter würden auch die Strafen fallen, die von den Berliner Sondergerichten wegen der Ausschreitungen beim letzten Verkehrsstreik verhängt worden sind. Ferner soll Straferlaß gewährt werden wegen Taten, die aus wirtschaftlicher Not begangen worden sind, falls die Strafe nur in Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten besteht. Anhängige Verfahren sollen eingestellt, neue nicht eingeleitet werden.

Die Amnestie soll nicht gelten für den Verrat militärischer Geheimnisse und für Landesverrat, ferner nicht für Verbrechen gegen das Leben und gegen das Sprengstoffgesetz.

Ein anderer sozialdemokratischer Initiativgesetzentwurf verlangt das Außerkrafttreten der Notverordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932 und des Kap. 1 (Vereinfachung und Ersparnisse) des 6. Teils (Rechtspflege) der dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. Ein weiterer **Initiativgesetzentwurf über die Aufhebung der Sondergerichte** fordert das Außerkrafttreten des Kap. 3 des 6. Teils der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 über Sondergerichte und der auf Grund dieser Verordnung erlassenen Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 9. August. Die bei den Sondergerichten anhängigen Verfahren sollen in das ordentliche Verfahren übergehen, auch wenn die Hauptverhandlung bereits begonnen hat. Sondergerichtsurteile können nach dem sozialdemokratischen Antrag binnen eines Monats angefochten werden. Der in Haft befindliche Verurteilte ist über dieses Anfechtungsrecht zu belehren, für ihn beginnt die Frist erst mit dem Tage der Belehrung. Die Folge soll eine neue Hauptverhandlung vor dem zuständigen ordentlichen Gericht sein. Auf Antrag des Verurteilten ist dann auch die Strafvollstreckung zu unterbrechen.

Schließlich hat die sozialdemokratische Fraktion noch folgenden Antrag eingebracht: „Der Reichstag verlangt gemäß Artikel 48 Abs. 3 der Reichsverfassung die Aufhebung der Verordnung des Reichspräsidenten, betr. die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen, vom 20. Juli 1932."

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19321207/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG